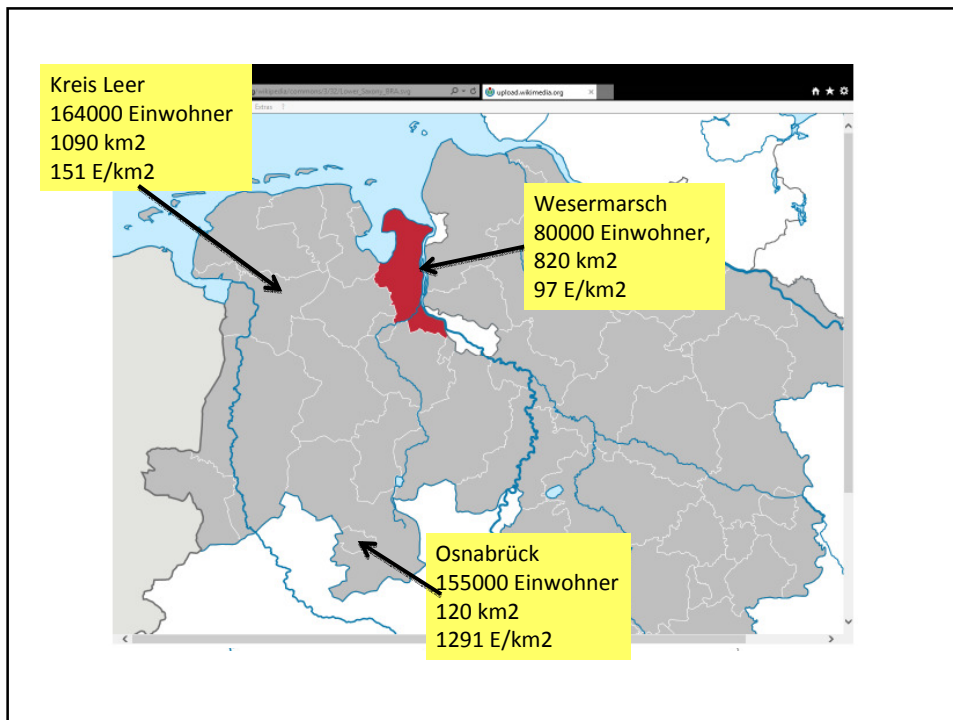


IFF Wesermarsch

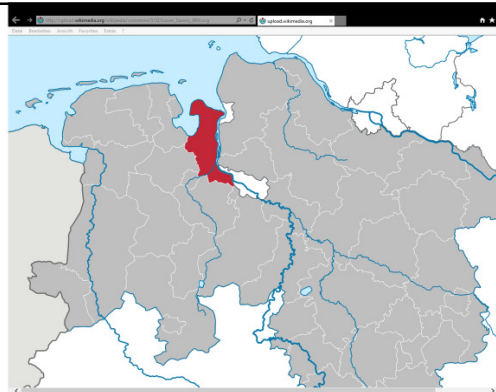
Dr. Frank Meya
Gesundheitsamt Brake, Kreis Wesermarsch
2014

IFF Brake Vorstellung

- **Gründung 2011**
- **Mitarbeiter**
 - Angestellt: 6 Pädagogen / 1 Ergotherapeut
 - Kooperierend: 7 Therapeuten / 1 Psychologe / 1 Kinderarzt
- **118 Erstdiagnostiken im Jahr 2013**
davon 37 Empfehlung Komplexleistung
- **58 Kinder mit Komplexbehandlungen im Jahr 2013**
 - Frühförderleistungen überwiegend mobil
 - Medizinisch-therapeutische Leistungen überwiegend ambulant an 6 Standorten



Besonderheiten

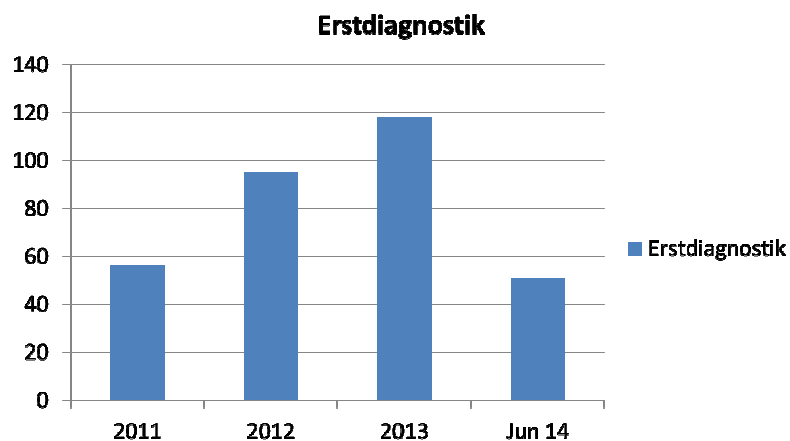


- Ländlicher dünnbesiedelter Raum
 - 80000 Einwohner, Fläche 820 km²
- Frühförderung 4 Anbieter, Komplexleistung 1 Anbieter
- Wahlrecht der Eltern
 - zwischen Komplexleistung (Anbieter CVJM) und
 - Kombination von FF (andere Anbieter) und Heilmittel SGB V
- Diagnostik „Früherkennung“ : (fast) alle entwicklungsauffälligen Kinder im Kreisgebiet
 - Förderung in Komplexleistung : davon 34 % - 0,07 Kinder mit Komplexleistungen pro km² und Jahr

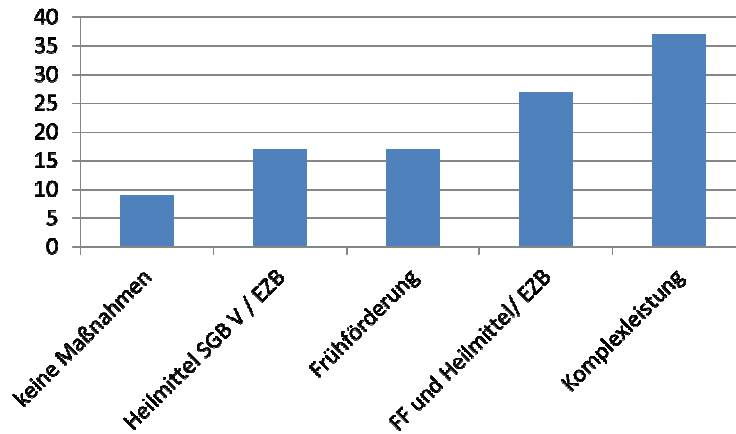
Eigene Vorstellung

- Kinderarzt
- Angestellt am Landkreis Wesermarsch Gesundheitsamt
- Seit 2013 von Kreisverwaltung zur IFF delegiert,
 - Die Arbeit in der IFF erfolgt im Rahmen des Angestelltenverhältnis zum Kreis Wesermarsch, der diese Arbeit der IFF in Rechnung stellt
 - 2 bis 3 Arbeitstage pro Monat in der IFF
- Aufgaben in der IFF
 - Erst-, Zwischen – und Abschlussdiagnostik, Erstellen des Förder-/ Therapiekonzeptes im multidisziplinären Team
 - Diagnostiktage 2-3 mal pro Monat
 - Supervision der laufenden Komplexbehandlungen

IFF Brake



Maßnahmen bei 107 untersuchten Kindern in 2013



Vorteile

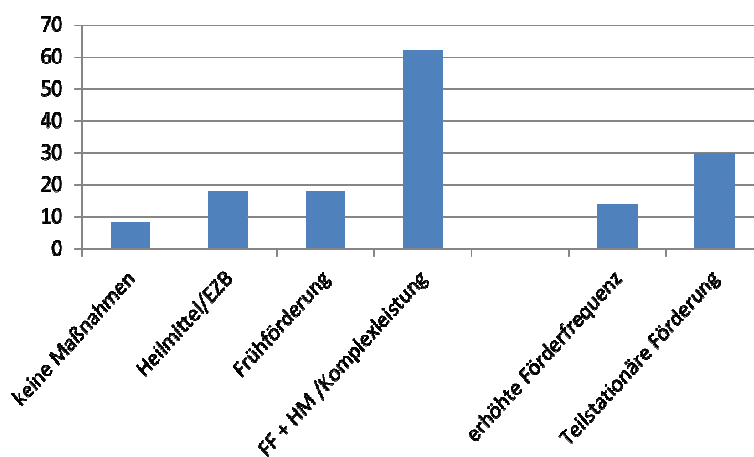
der IFF
und meiner Doppelfunktion IFF / JÄD

- **Erstuntersuchung**
 - (Fast) alle entwicklungsauffälligen Kinder des Kreisgebietes werden untersucht
 - Untersuchung im multidisziplinären Team (hohe diagnostische Kompetenz).
 - Behandlungsplanung im multidisziplinären Team
 - Direkte Initiierung von medizinischen und pädagogischen Therapien
- **Komplexbehandlung**
 - Interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen durch Teamgespräche (erhöhte Effizienz.)
 - Kontinuierliche Teilnahme eines Arztes am multidisziplinären Therapieprozess
 - Möglichkeiten zu einer langfristigen Planung:
 - Einleitung von weitergehenden Diagnostiken
 - teilstationäre Förderungen
 - Einschulungsbedingungen (Schulort, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Integrationshelfer)
 - einfachere Versorgung von Kindern aus sozioökonomischen Risikofamilien

Jedoch

Große Herausforderung,
Therapie- Förderfrequenzen von mehr als 1 mal pro
Woche sicherzustellen

Förderung/Therapie bei 107 Kindern



21 Kinder in 18 Monaten mit erhöhter Förder- und Therapiebedarf

- Hirnorganische Veränderungen, Spastik und/oder globale Entwicklungsstörung 8 Kinder
 - FG (2), Stoffwechseldefekt (1), Alkoholembryopathie (1), Hirnmissbildung (1), Genetischer Defekt (1)
- Spracherwerbsstörung, 8 Kinder
 - „Sprache für Außenstehende unverständlich“, 4-5 Jahre, verhaltensauffällig, teilstationäre Förderung indiziert und nicht umsetzbar
- Verhaltensauffällige Kinder 4 Kinder
 - globale Entwicklungsstörung, 5-6 Jahre, teilstationäre Förderung indiziert und nicht umsetzbar
- Rückstellung Schulbesuch 1 Kind
 - globale Entwicklungsstörung, teilstationäre Förderung indiziert und nicht umsetzbar

Frage

Sind Therapieindikationen und Therapiefrequenzen

**der Komplexleistung
(Landesrahmenempfehlung) und**

**die kassenärztliche Versorgung über SGB V
(Heilmittelverordnung des GBA)**

gleichwertig ?

Heilmittel Kassenärztliche Versorgung SGB V

- Verordnung durch niedergelassenen Kassen-
Arzt
- Verordnung im Regelfall (Heilmittelrichtlinie)
 - Heilmittelkataloge des GBA
 - Erkrankung, Funktionsschwächen, Verordnungsfähige
Heilmittel, indizierte Therapiefrequenzen
- Verordnung außerhalb des Regelfalls
- Langfristverordnung

Heilmittelkatalog des Gemeinsamen Bundesausschuß

Erkrankung	Funktionsstörung	Therapieempfehlung
Fehlbildung / Strukturschäden des Bewegungsorgan: Spitzfuß, Gelenkluxation	Kontrakturen	Regelfall 50 Einheiten KG mindestens 2x pro Woche
Perinatale Schädigung, infantile Zerebralparese	Muskeltonus Störung, Spastizität	Regelfall 50 Einheiten KG mindestens 1x pro Woche
Entwicklungsstörungen bei zerebralen Strukturschäden	Einschränkung von Konzentration und Aufmerksamkeit	Regelfall 60 Einheiten Ergo Mindesten 1mal pro Woche

Heilmittelkatalog des Gemeinsamen Bundesausschuß

Erkrankung	Funktionsstörung	Therapieempfehlung
Störung der auditiven Wahrnehmung	Störung der zentralen Hörfunktion	Regelfall 20 Einheiten Logo Mindestens 2 x pro Woche
Dyslalie		Regelfall 30 Einheiten Logo mindestens 1x pro Woche
Schluckstörung		Regelfall 60 Einheiten Logo mindestens 2x pro Woche
Störung der Sprache	Sprachentwicklungstörung	Regelfall 60 Einheiten Logo mindestens 2x pro Woche

Dauer bis 45 min,
exklusiv Anfahrt

z.T. Frequenzen von mindestens
2 mal pro Woche vorgesehen

„Langfristverordnung“

Genehmigung langfristiger Heilmittelverordnungen nach
§32 Abs 1a SGB 5 in Verbindung mit §8 Abs 5 Heilmittel-
Richtlinie

- Seit 2011
- Heilmittelversorgung (KG, Ergo, Logo) bei Patienten mit dauerhaften funktionellen / strukturellen Schäden
- außerhalb des Budget des Vertragsarztes
- Antrag des Patienten, Begründung des Vertragsarztes, Genehmigung der Kasse über 1 Jahr
- Vereinfachtes Antragsverfahren bei bestimmten Diagnosen (aus der Gruppe der Hirnmissbildungen, Stoffwechselstörungen , CP, Chromosomenanomalien)

Landesrahmenempfehlung

Komplexbehandlung

- Physiotherapeutische Leistungen :
 - Behandlung (**einschließlich Schmerz- und Atemtherapie**)
 - **Prävention von Komplikationen /Sekundärschäden**,
 - Teamgespräche
- Sprachtherapeutische Leistungen
 - Sprachtherapie mit Förderung von Kommunikation und Sprachentwicklung
 - **Funktionelle Hilfen für Atmung, Essen, Trinken**
 - Beeinflussen von **Kommunikationsbarrieren** in der Umgebung
 - Teamgespräche,
- Ergotherapeutische Leistungen
 - Behandlung (Handlungskompetenzen, Eigenaktivitäten, Alltagskompetenz)
 - Erarbeitung von **Kompensationsmöglichkeiten**
 - **Prävention Sekundärschäden**
 - Teamgespräche



Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung §12 Abs 2

Landesrahmenempfehlung

Komplexbehandlung

- Heilpädagogisch
 - Behandlung Entfaltung der Persönlichkeit
 - **Förderpflege und basale Aktivierung**
 - Heilpädagogische Spiel-/ Kompetenzförderung
 - Spezielle Kommunikationsmittel (**Gebärdensprache, unterstützte Kommunikation**)
 - Beeinflussung der Umwelt bei besonderen Risiken der Umgebung
 - Vorbereitung Aufnahme KiTa und Schule
 - Teamgespräche
- Familien und Systembezogene Leistungen
 - Begleitende Gespräche, Vermittlung von Diagnosen und Behandlungsplan
 - Beratung zu **Verhaltensfragen** und Beziehungsfragen
 - Anleitung und Hilfe bei der **Gestaltung des Alltages**
 - Unterstützung der Bezugspersonen bei der Krankheits- und **Behinderungsverarbeitung**
 - Vermittlung von weitergehenden Hilfs und Beratungsangeboten



Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung §12 Abs 3, §13

Landesrahmenempfehlung

Komplexbehandlung

- Ärztliche Leistungen:
 - Behandlung des Kindes,
 - Teamgespräche,
 - Prävention von Komplikationen und Sekundärschäden
 - **Hilfsmittelanpassung**
- Psychologisch
 - Behandlung
 - **Krisenintervention**
 - Vermittlung psychotherapeutische Behandlung
 - Mitarbeit bei Einschulungsfragen
 - Teamgespräche



Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung §12 Abs 1 , Abs 4

Die Landesrahmenempfehlung sieht
gleichwertige Therapien
(KG, Ergo, Logo)
und
andere und weiterreichende Maßnahmen
(Heilpädagoge, Systembezogen Leistungen , Arzt,
Psychologe)

als die Heilmittelverordnung des SGB V vor

Förderfrequenzen Komplexleistung

- Quartalspauschale (bis zu 4 mal pro Jahr) umfassend

12 Fördereinheiten pro Quartal a 110 min in der Regel ,
Leistungen: ärztlich
medizinisch-therapeutisch (physiotherapeutisch, sprachtherapeutisch,
ergotherapeutisch, heilpädagogisch, psychologisch),
familien- und systembezogen

- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Fahrtzeit/ -kosten
- Verlaufs- und Abschlussdiagnostik

**1 Einheit pro
Woche a 110 min**

- Fördereinheiten können nachgeholt oder übertragen werden
- Gruppentherapien möglich

- **Zusätzliche Verordnung von Heilmittel nach SGB V nicht möglich**

Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung

- Die Indikationen für medizinische Therapie und pädagogische Förderung der Landesrahmenempfehlung gehen weit über den Heilmittelkatalog hinaus.
- Die Vergleich der zur Verfügung stehenden Budgets ist sehr komplex.
- Bei Orientierung am Heilmittelkatalog (GBA) haben Kinder in Komplexleistung im Einzelfall einen hohen Therapiebedarf von bis zu 2-3 medizinischen Therapien a 45 min pro Woche. Zusätzlich haben sie einen Heilpädagogischen Förderbedarf.

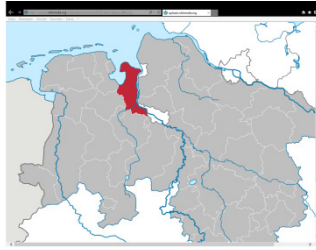
Wie kann dies einschließlich der indirekten Zeiten und Fahrzeiten im Rahmen 1 Komplexleistungseinheit 110min pro Woche organisiert werden ?

- Mögliche Strategien:
Übertragen von Therapie/Fördereinheiten zwischen den Kindern
Gruppentherapien

- **Weiterer Forschungsbedarf!**

**Regelungen analog der
Langfristverordnung ?**

KG 1 mal	45 min
Logo 1 mal	45 min
Heilpädagogik	60 min
Indirekte Zeiten	20 min
Fahrtzeiten	20 min
Summe	190 min



Logo 1-2 mal	45 - 90 min
Heilpädagogik	60 min
Indirekte Zeiten	20 min
Fahrtzeiten	60 min
Summe	185 - 230 min

- Die Wesermarsch hat einen geographiebedingten Standortnachteil

- Lange Anfahrtswege für Hausbesuche (einfach 30 min)
- Gruppentherapien kaum umsetzbar
 - Keine homogenen Gruppen bei wenigen Kindern
 - Unzumutbare Transportdauer

- **Forschungsbedarf!**
Geographischer Korrekturfaktor der Vergütung?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !